

Fragebogen des Nord-Süd-Forums Fürstfeldbruck an unsere BundestagskandidatInnen

Hier die Antworten von Frau Beate Walter-Rosenheimer, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen

1. Wirtschaftswachstum

- Wie stehen Sie zur Ideologie der Notwendigkeit von ständigem Wirtschaftswachstum, um unseren Wohlstand aufrecht zu erhalten?
- Haben Sie sich schon einmal mit alternativen Wirtschaftsmodellen befasst? Welche Rolle spielen diese für Ihr politisches Handeln?
- Versuchen Sie persönlich, einen "nachhaltigen Lebensstil" umzusetzen, und wenn ja, wie?

Die heutige unkontrollierte Form von Wirtschaften, die auf blindes Wirtschaftswachstum setzt, hat drastische Folgen für unsere Gesellschaft. Die europäische Finanzkrise dauert an, die Ungleichheit zwischen Arm und Reich wächst, die Artenvielfalt verschwindet, das Klima wird erwärmt. Diese Entwicklungen betrachte ich sehr kritisch. Schon lange gilt nicht mehr, dass steigendes Wirtschaftswachstum auch zu mehr Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger führt.

Die natürlichen Grenzen unseres Planeten haben wir nicht nur erreicht, sondern schon überschritten. Auch deswegen habe ich mich im Rahmen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ im Deutschen Bundestag dafür eingesetzt, dass wir Wege finden, wie wir unseren Wohlstand auch ohne den ständigen Wachstumszwang aufrechterhalten können.

Erstens müssen wir so wirtschaften, dass wir unseren Umweltverbrauch dauerhaft sinkt. Und das sowohl lokal als auch global. Rohstoffe werden knapper, ihr Abbau führt außerdem oft zu erheblichen Umweltzerstörungen und hat negative soziale Folgen. Unsere Lebensstile müssen ressourcenarm und energieeffizient werden. Alternative Wirtschaftsmodelle, die sich nach dem Prinzip nützen statt besitzen orientieren und gleichzeitig eine solidarische Ökonomie stärken, sind der richtige Weg. Energiegenossenschaften, Carsharing-Vereine, Baugemeinschaften oder Tauschbörsen sind Beispiele für Wirtschaften, welches auf Gemeinwohl anstatt auf reinen Profit setzt.

Auch ich persönlich achte sehr darauf, dass mein Lebensstil so nachhaltig wie möglich ist. Fleisch habe ich schon vor vielen Jahren aus meinem Menü gestrichen und ich achte darauf, dass meine Transportwege möglichst CO₂-arm ausfallen. Mir ist auch sehr wichtig, dass ich das Nachhaltigkeitsbewusstsein meinen Kindern beibringe, denn unsere Zukunft liegt in den Händen der nächsten Generation.

2. Waffenhandel

- Wie stehen Sie zur Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte außerhalb parlamentarischer Kontrolle?
- Halten Sie Waffenexporte in Krisenregionen für eine wirkungsvolle Maßnahme zur Sicherung von Frieden und Stabilität?

- Können Ihrer Meinung nach Waffengeschäfte über Kredit vergeben oder gar zusätzlich über Hermes-Bürgschaften abgesichert werden?
- Wie stehen Sie zu einem Verbot von Rüstungsexporten?

Die derzeitige Genehmigungspraxis für Rüstungskontrolle außerhalb parlamentarischer Kontrolle ist äußerst besorgniserregend. Die Waffenexporte werden geheim gehalten, Rüstungsexportberichte erscheinen häufig erst fast zwei Jahre nachdem der Berichtszeitraum begonnen hat. Die meisten Geschäfte sind da schon längst abgeschlossen. Deshalb erachte ich es für absolut notwendig, dass dem Bundestag und somit auch der Öffentlichkeit ein Rüstungsexportbericht vierteljährlich vorgelegt wird.

Die Bundesregierung hat zwar im Jahr 2000 die politischen Grundsätze für den Rüstungsexport deutlich verschärft, sie zeigen jedoch keine ausreichende Wirkung. Selbstverpflichtungen halten die Bundesregierung nicht davon ab, Waffen an Länder wie Saudi-Arabien zu verkaufen. Ich plädiere daher für klare verbindliche Regeln, die mit einer Gesetzeskraft vorschreiben, unter welchen Umständen an welche Länder Rüstungsgüter exportiert werden können. Hierfür muss die Menschenrechtslage im Empfängerland als zentrales Kriterium herangezogen werden.

Mit mehr Waffen und mehr Gewalt erreicht man kaum eine dauerhafte Lösung von Konflikten. Anstatt auf Rüstung müssen wir auf Diplomatie, Verhandlungen und Dialog setzen. Noch wichtiger ist aber effektive Prävention. Wenn wir Konflikte vorbeugen wollen, müssen wir uns stärker für Bildung, Entwicklung, Emanzipation von Frauen, Einhaltung von Menschenrechten und eine faire Handelspolitik, die wirtschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten bietet, einsetzen. Wir müssen Zivilgesellschaft und Rechtstaatlichkeit unterstützen, anstatt mit Krediten oder Hermesbürgschaften Waffengeschäfte abzusichern.

Es ist ein Fehler, unsere Industrie auf Waffenexporte auszurichten. Wir dürfen nicht zu einer massiven Rüstungsexportpolitik greifen, um Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Wir können unsere Wirtschaft grün und ökologisch umbauen, und so auch dem Druck der Waffenlobby entkommen. Rüstungsexporte sind nur bei Einbehaltung von strengen Kriterien der Menschenrechtlichkeit und Rechtstaatlichkeit, sowie mit umfassender Kontrolle des Bundestages zu rechtfertigen.

Geschäfte mit Drittstaaten aus wirtschaftlichen oder beschäftigungspolitischen Beweggründen lehne ich also ab. Genauso wenig dürfen Rüstungsgüter in Konfliktregionen geliefert werden. Das Grundgesetz formuliert die klare Vorgabe, dass der Export von Kriegswaffen die Ausnahme sein muss. Die Lieferung in Krisenregionen ist eigentlich bereits jetzt auf Grund der durch Rot/Grün zuletzt überarbeiteten Rüstungsexportrichtlinien nicht zulässig. Diese Richtlinien müssen endlich verbindlich werden. Deshalb fordern wir ein neues Rüstungsexportgesetz, das menschenrechtliche und sozioökonomische Kriterien beinhaltet, und gleichzeitig das bestehende Transparenzdefizit beseitigt.

3. Asyl- und Flüchtlingspolitik

- Sind wir Ihrer Meinung nach ein "Einwanderungsland" bzw. sollten wir eines werden?
- Halten Sie die augenblickliche Asylpolitik der Bundesrepublik für zufriedenstellend?
- Waren Sie schon einmal in einem Asylbewerberlager im Landkreis?

Die damalige Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP ging **1992/1993** bei ihren Vorbereitungen für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von der Annahme aus, dass - wie die Abgeordnete der CSU, Prof. Monika Männle, ausführte - „die finanziellen Leistungen an Asylbewerber und die wirtschaftlichen Möglichkeiten in Deutschland dazu führen, dass 60 Prozent der nach Westeuropa kommenden Asylbewerber sich die Bundesrepublik Deutschland als Asylland gewählt haben“.

Mit ihrem „Gesetzentwurf zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber“ verfolgten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP dabei - zusammen mit der Fraktion der SPD - drei Ziele:

1. Potentiellen Asylsuchenden sollten durch deutlich reduzierte sozialrechtliche Transferleistungen angebliche „Anreize“ gestrichen werden, um „aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen“ und hier einen Asylantrag zu stellen.
2. Analoges wurde auch für bereits in Deutschland lebende abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber (sowie Geduldete) bezweckt: Auch ihnen sollten angebliche „leistungsrechtliche Anreize für ein weiteres Bleiben in Deutschland“ genommen werden. Sie sollten schnellstmöglich wieder ausreisen.
3. Und schließlich ging es um eine finanzielle Entlastung der durch die Aufwendungen für vermeintliche „Wirtschaftsflüchtlinge“ allein 1992 mit angeblich 17,5 Milliarden Euro völlig überlasteten Länder und Kommunen: Mit der Einführung des AsylbLG wurden für sie Einsparungen in Höhe von jährlich einer Milliarde Euro prognostiziert.

Die Bundesregierung muss endlich einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem das Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben und der „Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe) um die bisher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen ergänzt wird“. Darüber hinaus fordern wir Grüne die Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht für Asylbewerber und der Beschränkungen des Aufenthalts von Geduldeten auf das ihnen zugewiesene Bundesland sowie der damit zusammenhängenden Straf- und Bußgeldvorschriften.

Außerdem muss es eine Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber geben und es muss nach einer Mindestaufenthaltszeit der Zugang zu Integrationskursen eröffnet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2012 (1 BvL [10/10](#) und 1 BvL [2/11](#)) die gekürzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für grundgesetzwidrig erklärt. Es hat unmissverständlich klargestellt, dass das Existenzminimum für alle Menschen gleich ist, egal ob Deutscher oder Flüchtling. Das Verfassungsgericht habe zudem in aller Deutlichkeit erklärt: „Die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Ich persönlich war im März 2013 im AsylbewerberInnenheim Fürstenfeldbruck zu Besuch. Den Bericht darüber finden Sie hier:

<http://beate-walter-rosenheimer.de/bayern-wahlkreis/302-besuch-im-asylbewerberheim-f%C3%BCrstenfeldbruck.html>

4. EU-Agrarpolitik

- Halten Sie die Zahlungen der EU an die landwirtschaftl. Betriebe in ihrer bisherigen Form für sinnvoll?
- Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den Agrarexportsubventionen und der Existenzvernichtung afrikanischer Bauern?
- Welche Einflussmöglichkeiten auf die EU-Agrarpolitik sehen Sie für sich als Mitglied des Deutschen Bundestages?

Mit dem Beschluss der EU-Agrarminister ist der von EU-Kommissar Ciolos vorgeschlagene Systemwechsel hin zu einer ökologischeren Agrarpolitik auf den Weg gebracht worden. Das Prinzip "öffentliche Gelder für öffentliche Güter" ist das Gebot der Stunde. Das muss endlich auch Frau Aigner einsehen.

Die Direktzahlungen werden über das Greening an konkrete Umweltleistungen gebunden, die die Landwirte erbringen müssen. Über die – leider freiwillige – Einführung von Degression und Kappung sowie die Möglichkeit, die ersten Hektare eines Landwirts besser zu fördern, besteht die Möglichkeit, bäuerliche Betriebe zu stärken. Die heutige ungerechte Verteilung der Direktzahlungen, bei der 20 Prozent der Betriebe 85 Prozent der Agrargelder erhalten, kann so beendet werden.

Nicht zufriedenstellend ist, wie die Instrumente nach Vorstellung des Agrarrats ausgestaltet werden sollen. Wer die Greening-Auflagen nicht erfüllt, darf trotzdem 62,5 Prozent seiner Direktzahlungen behalten. Die Vorgaben zur Fruchtartendiversifizierung wurden so verwässert, dass Betriebe bis 30 Hektar Ackerland nur zwei Früchte anbauen müssen. Die Betriebe müssen nur fünf Prozent ökologische Vorrangflächen einrichten anstatt sieben, wie von der Kommission vorgeschlagen. Zudem soll ein Teil der Flächen nicht betriebsbezogen sondern innerhalb von Gebietskulissen erbracht werden können. Die Idee des Biotopverbunds wird damit unterlaufen. Die Degression soll erst ab 150.000 Euro ansetzen, der Einstieg liegt damit viel zu hoch.

In den anstehenden Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission müssen die Instrumente nachgeschärft werden, damit sie eine nennenswerte ökologische und soziale Wirkung entfalten können.

Auch den Mitgliedsstaaten kommt über die nationale Ausgestaltung eine große Einflussmöglichkeit zu, wie grün und gerecht die Agrarpolitik vor Ort wird. Denn ob die Instrumente der Degression und Kappung genutzt werden und ob bäuerliche Betriebe über einen Zuschlag auf die ersten Hektare besonders gefördert werden, liegt in der Entscheidung der Mitgliedsstaaten.

Ein weiterer wichtiger Schlüssel ist die Möglichkeit, bis zu 15 Prozent der Gelder zwischen den Säulen verschieben zu können. Angesichts der massiven Kürzungen der Finanzmittel der zweiten Säule, die auf Deutschland zukommen, muss diese Option genutzt, müssen Finanzmittel von den Direktzahlungen in Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung des ökologischen Landbaus und artgerechter Haltungssysteme sowie die integrierte ländliche Entwicklung umgeschichtet werden. Zusätzlicher Vorteil ist, dass diese Mittel durch die Bundesländer nicht kofinanziert werden müssen. So könnten auch die finanzschwächeren Bundesländer gute Programme für Umwelt und Regionalentwicklung anbieten.

Massentierhaltung fördert Artensterben und Klimawandel. Für den Anbau von zumeist gentechnisch verändertem Soja und Mais, Grundlage für die billige Fleischproduktion, wird

Regenwald gerodet und Grünland umgebrochen - mit verheerenden Folgen für die biologische Vielfalt und das Klima durch steigende CO₂-Emissionen.

Billiges Fleisch verstärkt den Hunger. 30 Prozent der Weltgetreideernte landen heute nicht auf dem Teller sondern im Trog. Die Intensivtierhaltung ist damit zum Lebensmittelkonkurrenten des Menschen geworden. Zudem treiben die Exporte von Billigprodukten und hierzulande nicht vermarktbareren Fleischteilen z.B. nach Afrika lokale Bäuerinnen und Bauern in den Ruin. Die Ernährungssouveränität wird dadurch systematisch konterkariert.

5. Spekulation mit Nahrungsmitteln / weltweite Nahrungsmittelkrise

- Jean Ziegler nennt die Spekulation mit Nahrungsmitteln "ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Stimmen Sie dem zu?
- Würden Sie sich für ein Verbot von Börsenspekulation auf Grundnahrungsmittel einsetzen?
- Was halten Sie von der Umwandlung von Nahrungsmitteln in Energie?
- Welche Einflussmöglichkeiten sehen Sie für sich als PolitikerIn gegenüber Großkonzernen wie Unilever oder Nestlé und Großbanken wie die Deutsche Bank?

Nahrungsmittel drohen immer mehr zum Spekulationsobjekt der Finanzmärkte zu werden. Die Politik muss dringend tätig werden, um dafür zu sorgen, dass reale Konsumenten und echte Bäuerinnen und Bauern die Preise für Lebensmittel bestimmen und nicht Spekulanten. Insbesondere der sogenannte Over-The-Counter-Handel muss auf geregelte Handelsplätze übertragen werden, um Transparenz und klare Spielregeln zu gewährleisten. Die Anhebung der Margins, das heißt der Sicherheitsleistungen, die von Spekulanten zu hinterlegen sind, muss als Instrument zur Eindämmung der Spekulation genutzt werden. Exzesse wie etwa das von der Deutschen Bank geplante Horten von Nahrungsmitteln zur künstlichen Verknappung des Angebots sind ethisch nicht vertretbar und müssen unterbunden werden.

Mit der Verschiebung der Verantwortung an die Finanzminister haben die G20-Agrarminister eine große Chance zur Eindämmung der Spekulation mit Nahrungsmitteln vertan.

Unsere Fraktion hat mit dem Antrag "Mit Essen spielt man nicht – Spekulation mit Agrarrohstoffen eindämmen" (Bundestagsdrucksache 17/5934) zentrale Forderungen zur Eindämmung der Spekulation mit Agrarrohstoffen in den Bundestag eingebracht. Die schwarz-gelbe Mehrheit hat den Antrag am 27.01.2012 im Plenum abgelehnt.

6. Finanz- und Bankenkrise

- Wer hat Ihrer Meinung nach die Bankenkrise verursacht? Wer zahlt dafür?
- Sind Griechen, Spanier und Italiener selber schuld an ihren wirtschaftlichen Problemen?
- Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den deutschen Exportüberschüssen in diese Länder und deren Schulden?
- Wäre ein umfassender Schuldenerlass für Griechenland nicht wirkungsvoller und billiger?
- Wie wichtig erachten Sie die Implementierung einer internationalen Insolvenzordnung?
- Sind Sie für die grundsätzliche Trennung in Geschäfts- und Investmentbanken?

Die Ursachenanalyse der Bundesregierung ist eindimensional. Die Kanzlerin sieht in der Eurokrise lediglich eine Staatsschuldenkrise. Für uns hingegen ist sie auch die Konsequenz einer Banken- und Verteilungskrise. Das verschweigt Frau Merkel. Während die Bundesregierung immer noch zu einseitig aufs Sparen setzt, halten wir nachhaltige Investitionen und eine Verbesserung der Einnahmeseite für mindestens genauso wichtig wie Haushaltskonsolidierung.

Ich bin begeisterte Europäerin und mir missfallen die nationalistischen oder chauvinistischen Töne in dieser Debatte. Die Rettung und Transformation der südlichen europäischen Länder wird Geld kosten. Wir unterstützen diesen Prozess! Der Bericht der Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds bestätigte, dass Griechenland die politischen Vorgaben weitestgehend umgesetzt hat.

Wir begrüßen auch, dass sich die zyprische Regierung mit der Troika geeinigt hat. Es ist richtig und unumgänglich, die Einlagen oberhalb von 100.000 Euro zur Rettung heranzuziehen und Kleinsparer zu verschonen, wie wir Grüne es seit Wochen fordern. Weiterhin ist es richtig, den zyprischen Bankensektor massiv zu verkleinern. Anders ist eine langfristig tragfähige Lösung nicht zu erreichen.

Die derzeitige Strategie, die maßgeblich auf eine harte Sparpolitik setzt, hat nicht den erhofften Erfolg gebracht: die Griechen haben zum Beispiel über drei Jahre hinweg jedes Jahr 4,5 Prozent ihres Primärdefizits abgebaut und sind trotzdem noch tiefer verschuldet. Das hat vor allem drastische Folgen für die Bevölkerung.

Aber: Wer die südlichen Euro-Länder aufgibt, riskiert gefährliche Ansteckungseffekte und die Instabilität der gesamten Eurozone. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone wäre für die Europäische Einigung katastrophal und für Deutschland nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ein Desaster.

Wir wollen eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung, die auch die Leistungsbilanzungleichgewichte angeht und Überschussländer zur Korrektur ihrer Wirtschaftspolitik verpflichtet. Defizite und Überschüsse sind kommunizierende Röhren. Deshalb fordern wir, die Beseitigung der Ungleichgewichte symmetrisch anzugehen.

Außerdem schlagen wir die Einführung von Euro-Bonds zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets vor.

Generell müssen die Parlamente besser informiert und miteinbezogen werden, damit wir zukünftig nicht immer nur „reagieren“ sondern proaktiv „agieren“ können.

Als Ausweg aus der Krise schlagen wir auch einen glaubwürdigen und politischen Deals weitgehend entzogenen Stabilitäts- und Wachstumspakt vor, der die Eigenverantwortung der Staaten für ihre Staatsfinanzen stärkt.

Ein Insolvenzverfahren für EU-Staaten unter Einbeziehung der privaten Gläubiger muss eingerichtet werden. Sie dürfen nicht länger geschont werden. Außerdem braucht es eine Stärkung der Risikovorsorge im Bankensystem.